

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

<b>Beschlussvorlage</b> Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-35-ZDFi-2017-248 Status: öffentlich Datum: 13.06.2017 Verfasser: Yvonne Otte		
<b>Kündigung der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband MV e.V.</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.07.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 ist die Gemeinde Neverin dem Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. beigetreten, um arbeitsrechtlich abgesichert zu sein. Mit dem Beitritt ist die Gemeinde an den TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) gebunden. Eine Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (Kalenderjahres) möglich.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung den Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband MV e.V. zum 31.12.2017.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

### **Anlagen:**